



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD

Drs. 18/8609, 18/10249

Bayerische Haushaltspolitik in der Coronakrise: Umfassende Berichterstattung und rechtzeitige Zuleitung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2021/2022 im Landtag!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der außerordentlich hohen und ebenso weitreichenden Kreditermächtigungen von insgesamt 40 Mrd. Euro für den Sonderfonds Corona-Pandemie und den BayernFonds, bei dem zusätzlich Garantien von 36 Mrd. Euro gegeben werden können, den Landtag nach der Sommerpause über Folgendes zu informieren:

- In welchem Umfang wurden die Kreditermächtigungen von 20 Mrd. Euro im Sonderfonds Corona-Pandemie bereits zur Mittelbeschaffung auf dem Kreditmarkt verwendet, inwieweit konnten Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs ohne Kreditermächtigung mobilisiert werden und in welcher Höhe sind Mittel bislang für welchen Zweck tatsächlich geflossen?
- In welchem Umfang wurden die Kreditermächtigungen von 20 Mrd. Euro im BayernFonds bereits zur Mittelbeschaffung auf dem Kreditmarkt verwendet, inwieweit konnten Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs ohne Kreditermächtigung mobilisiert werden und in welcher Höhe sind Mittel bislang für welchen Zweck tatsächlich geflossen?
- Wie entwickelten sich im Jahr 2020 die Steuereinnahmen des Freistaates im Vergleich zu den Planungen vor der Maisteuerschätzung und im Vergleich zu den Steuereinnahmen des Jahres 2019?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident